



Schlussbericht

des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes

Jahresabschluss 2020

Kreishaushalt



LANDRATSAMT
WALDSHUT
Kommunal- und
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2020

Örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses des Kreishaushalts



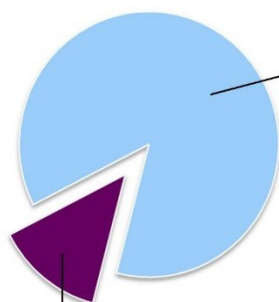
Inhaltsverzeichnis

Schlussbericht 2020.....	1
I. Ergebnisse in Kürze:	4
II. Kreishaushalt.....	6
1. Grundlage, Gliederung	6
2. Finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beurteilung.....	8
2.1. Sondersituation Corona-Pandemie.....	8
2.2. Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	9
2.3. Finanzierung der Investitionen	12
2.4. Grundzahlen und Kennzahlen	13
2.5. Schulden	16
2.6. Gesamtergebnisrechnung	17
3. Prüfung einzelner Jahresabschlusspositionen	25
3.1. Aktiva	25
3.2. Passiva	29
4. Prüfungen und Arbeitsschwerpunkte	32
4.1. THH4 – Arbeit, Jugend und Soziales.....	32
4.2. Prüfung der Bußgeldstelle im Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen	34
4.3. Weitere Prüfungen und Tätigkeiten	35
4.4. Beteiligungen	36
4.5. Gesundheitscampus Bad Säckingen GmbH.....	38
4.6. Kassenprüfungen	39
4.7. Überörtliche Prüfungen	39
5. Personalwirtschaft	39
5.1. Allgemeines.....	39
5.2. Personalaufwendungen.....	40
6. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung	41
III. Abkürzungsverzeichnis.....	42

I. Ergebnisse in Kürze:

- Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 4.216.862,12 € (Plan + 4.234.913 €). Das ordentliche Ergebnis beträgt + 4.209.804,85 €. Das Sonderergebnis mit außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen 2020 beläuft sich auf + 7.057,27 €. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen zum Bilanzstichtag 46.453.454,90 €.
- Das Kreisumlageaufkommen beträgt 72.943.982,77 € (+ 6 Mio. € zum Vorjahr).
- Die Kreisumlage macht 30 % der ordentlichen Erträge aus.
- Das ordentliche Ergebnis im Sozial- und Jugendhilfebereich (inklusive soziale Einrichtungen für Flüchtlinge unter 314006-130 und 3140-130) beträgt für das Haushaltsjahr 2020: - 77.323.960,40 € (+3,7 Mio. € zum Vorjahr).
- Die Verschuldung im Kreishaushalt verringerte sich 2020 um 1.798 T€ auf 20.662 T€. Die Pro-Kopf-Verschuldung je Kreiseinwohner liegt bei 130 € einschl. Eigenbetriebe (Vorjahr 143 €).
- Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die ordentliche Tilgung von Krediten abzudecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss).
- Zum 31.12.2020 bestanden liquide Mittel von 8.064.675 € (Vorjahr 21.318.501 € einschl. angelegter Kündigungsgelder).

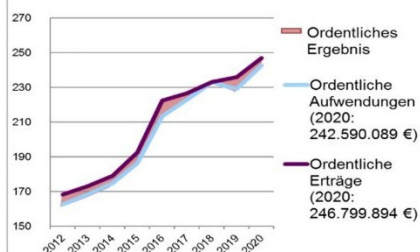
Finanzrechnung:



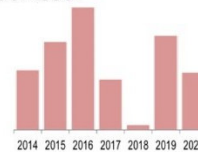
Endbestand
31.12.2020:
8.064.525 €

Ergebnisrechnung:

Entwicklung ordentlicher Erträge und Aufwendungen in Mio. €:



Entwicklung ordentliche Ergebnisse:



Ordentliches
Ergebnis 2020:
4.209.805 €

Bilanz zum 31.12.2020:

Aktiva

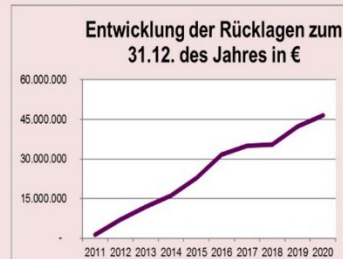
Passiva

Sachvermögen

Basiskapital

Abnahme der
Liquidität in
2020:
1.253.826 €

Rücklagen



Finanz-
vermögen



Sonderposten

Rückstellungen

Verbindlichkeiten



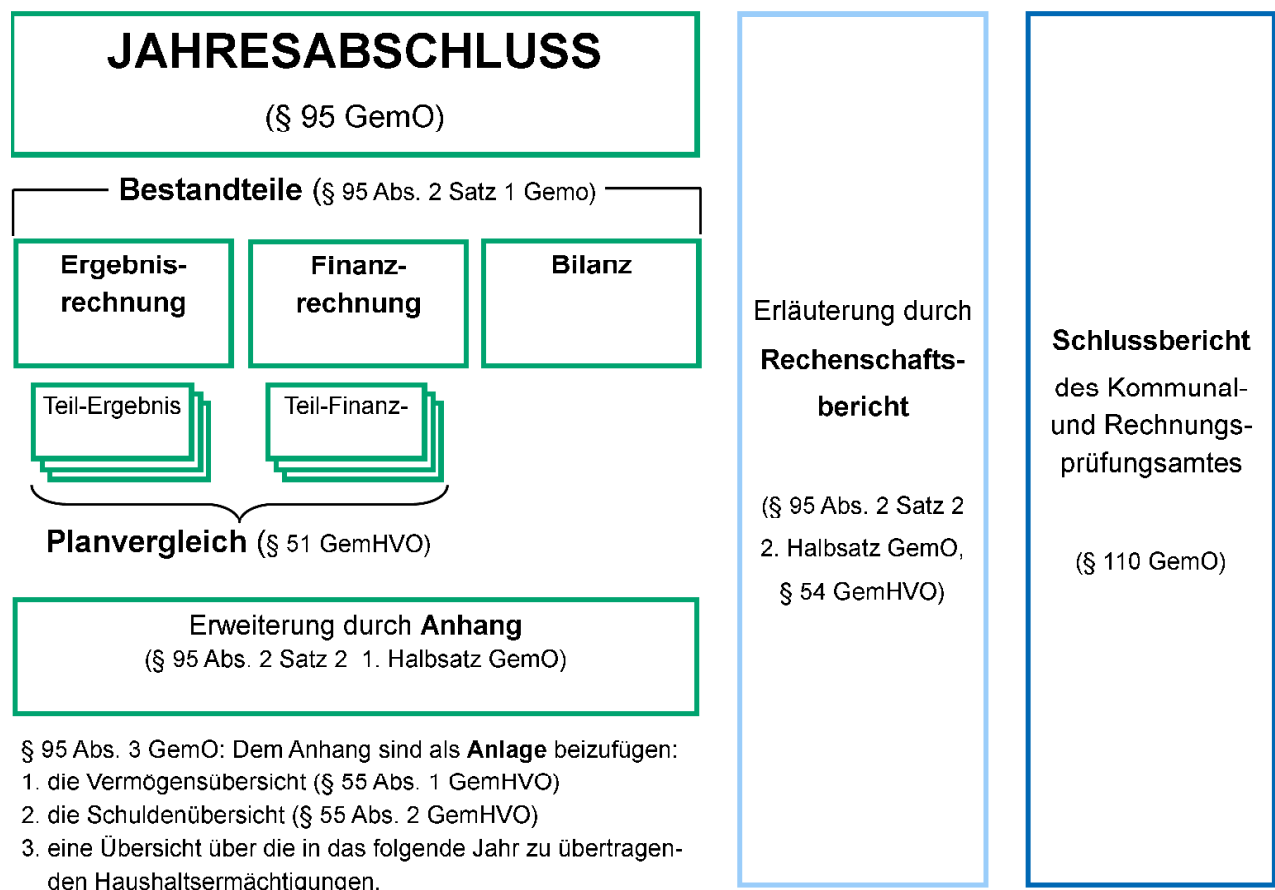
Abgrenzungsposten

Hinweis: Die Größendarstellung der Bilanzpositionen erfolgt in Relation zur tatsächlichen Höhe.

II. Kreishaushalt

1. Grundlage, Gliederung

Der Landkreis Waldshut hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Der Jahresabschluss muss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres von der Verwaltung aufgestellt und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Kreistag festgestellt werden (§ 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO). Der vollständige Jahresabschluss 2020 wurde dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA) am 19.07.2021 vorgelegt. Das KRPA ist als örtliche Prüfungseinrichtung und Finanzkontrolle des Landkreises unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.



Der Kreishaushalt ist in Anlehnung an die Organisation des Landratsamtes in Teilhaushalte (THH) gegliedert. Jeder THH bildet ein Budget, innerhalb dessen die Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind.

Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse der Teilhaushalte in €

	2017	2018	2019	2020	Veränderungen 2020 gegenüber 2019
THH 0 - Kreisorgane, Verwaltungsleitung	-1.998.152,18	-1.995.531,93	-2.265.281,44	-2.175.569,31	89.712,13
THH 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen	-25.276.370,57	-29.166.138,52	-21.370.850,00	-23.080.739,05	-1.709.889,05
THH 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten	-6.612.369,24	-7.374.108,15	-8.156.593,57	-15.364.405,21	-7.207.811,64
THH 3 - Bau, Umwelt und Forst	-5.737.584,54	-4.531.601,49	-6.437.809,68	-5.056.938,81	1.380.870,87
THH 4 - Arbeit, Jugend und Soziales	-65.919.196,01	-65.970.191,44	-69.680.580,71	-73.618.562,67	-3.937.981,96
THH 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landwirtschaft	-2.932.605,39	-2.965.848,80	-2.968.691,85	-3.516.586,57	-547.894,72
THH 6 - Zentralbudget	112.166.242,50	112.373.428,19	117.756.123,47	127.022.606,47	9.266.483,00
Ordentliches Ergebnis	3.689.964,57	370.007,86	6.876.316,22	4.209.804,85	-2.666.511,37

Mit einer integrierten Steuerung über Finanzen und Zieldefinitionen müssen nach den Vorgaben des NKHR politische Ziele konkret messbar festgelegt und die Zielerreichung als Mengen- oder Wirkungsziele in den Produktgruppen oder Produkten abgebildet werden. Der Strategiewechsel würde ein Umdenken erfordern und die Zuständigkeiten und Handlungsspielräume neu definieren.

Ziel der Umstellung ist die Transparenz darüber,

- welche kommunalpolitischen Ziele verfolgt werden,
- welche Leistungen/Produkte hierfür bereitgestellt werden und
- welche Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen.

2. Finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beurteilung

2.1. Sondersituation Corona-Pandemie

Die Bewältigung der Corona-Krise war 2020 und ist weiterhin eine drängende und vorherrschende staatliche Kernaufgabe zum Schutz von Leben und Gesundheit. Dabei bleiben zugleich die längerfristigen Aufgaben und Herausforderungen (insbes. Infrastruktur, digitale Zukunftsfähigkeit, Klimaschutz) erhalten, mit denen der Staat insgesamt - so auch der Landkreis Waldshut - auch nach der Pandemie umgehen muss. Die noch weitgehend ausstehende Digitalisierung aller Verwaltungsebenen hat die Krisenbewältigung erheblich erschwert, ebenso der über Jahrzehnte entstandene scheinbare Wildwuchs an Behörden und Zuständigkeiten. Zumindest wurde nun das Landesgesundheitsamt in das Landessozialministerium eingegliedert.

Mit dem ersten Lockdown Mitte März 2020 haben sich die Arbeitsschwerpunkte auf allen politischen Ebenen und Verwaltungsbereichen gravierend verschoben, so auch im Landratsamt Waldshut. Wenigen Kolleginnen und Kollegen des Gesundheitsamtes war das mögliche Ausmaß dieser Vorschrift aus dem Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG) zuvor bewusst:

§ 9 ÖGDG

Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Impfungen

(1) Die Gesundheitsämter tragen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei. Sie nehmen die im Infektionsschutzgesetz vorgesehenen Aufgaben wahr. Insbesondere durch Aufklärung und Beratung sowie durch Aufdeckung und Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten wirken sie darauf hin, dass die Verbreitung übertragbarer Krankheiten verhindert wird.

(2) Die Gesundheitsämter wirken mit Informationen und Beratung auf einen ausreichenden Impfschutz der Bevölkerung hin und fördern die Durchführung öffentlich empfohlener Impfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut sowie den Empfehlungen für Schutzimpfungen in Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen. Sie können Impfungen selbst durchführen, um auf das Schließen von Impflücken hinzuwirken, sowie in den Fällen, in denen es aus Gründen des Bevölkerungsschutzes geboten ist. Die Gesundheitsämter beobachten und bewerten die Impfsituation in der Bevölkerung.

Ungeachtet bisheriger Zuständigkeiten richtete sich der Fokus im Landratsamt auf die möglichst erfolgreiche Pandemiebekämpfung aus. Mit Überstunden, Schichtbetrieb und Home-Office wurde versucht, der Flut von Anfragen und Hilferufen auf der einen und ständig neuen Informationen und Vorgaben auf der anderen Seite Herr zu werden. Dazu mussten die Kommunikationswege und Entscheidungsbefugnisse innerhalb des Landratsamtes neu definiert und diese außerhalb des Landratsamtes ausfindig gemacht werden. Dies lief unter den gegebenen Umständen aus unserer Sicht insgesamt erfolgreich. Voraussetzung hierfür war dabei auch die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die Unterstützung durch die Bundeswehr. Insgesamt verbleibt 2020 für die Bewältigung der Pandemie ein Minus von 5,9 Mio. € beim Landkreis. Die Aufwendungen des Landkreises für das Kreispfzentrum sollen – Stand August 2021 - vollständig vom Land bzw. Bund getragen werden.

Als direkte Ansprechpartner*innen vielfältig notleidender, verunsicherter, manchmal auch verärgelter Menschen nehmen wir wahr, dass Entscheidungsbefugnisse und Abläufe im gesamten Staat klarer definiert werden müssen, um einheitliche Regelungen, überschaubare Zuständigkeiten und nachvollziehbare Entscheidungswege und –inhalte zu erreichen.

Keine staatliche Stelle war auf eine Pandemie vorbereitet. Umso wichtiger ist es, Lehren daraus zu ziehen und diese umzusetzen.

2.2. Finanzielle Leistungsfähigkeit

2020 schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresüberschuss von 4.216.862,12 € (Vorjahr: 6.883.397,06 €) ab. Bereinigt um außerordentliche Aufwendungen und Erträge wurde ein Überschuss von 4.209.804,85 € erwirtschaftet.

Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit gibt es nicht den „einen“, allgemein aussagefähigen Faktor oder „die“ Kennzahl bzw. „das“ Kriterium. Aus verschiedenen Faktoren und Kennzahlen kann ein Gesamtbild über die Finanzlage des Landkreises erstellt werden. Dazu gibt es eine vorgeschriebene Kennzahlenübersicht im Haushaltsplan und Jahresabschluss (s. Seite 218 im Jahresabschluss 2020).

Wichtige Kriterien zum 31.12.2020:

- Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss aus. Fehlbeträge aus Vorjahren mussten nicht ausgeglichen werden. Eine stetige Aufgabenerfüllung ist bei einer mindestens

ausgeglichenen Ergebnisrechnung gewährleistet. Der Ressourcenverbrauch des Berichtsjahres 2020 wurde somit erwirtschaftet.

- Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit konnten aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit: 6.975.098,82 €). Dadurch konnte der Landkreis in 2020 allen Zahlungsverpflichtungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nachkommen.
- Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit reichte aus, um die ordentliche Tilgung von Krediten zu finanzieren (1.797.614,97 €). Es verblieben Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 5.177.483,85 € zur Finanzierung von Investitionen. Diesen Finanzierungsmitteln stand ein Finanzierungsmittelbedarf (Auszahlungen für Investitionen abzüglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) von 13.958.629,74 € gegenüber.
- Die Eigenkapitalposition ist positiv (84.197.099,11 €), das Basiskapital blieb unverändert bei 37.729.506,10 €. Das Eigenkapital umfasst das Basiskapital und die Rücklagen, s. u. Ziffer 3.2.1. Das Basiskapital als rechnerische Größe sagt aus, in welcher Höhe das Vermögen des Landkreises (Aktiva) die Summe der Schulden, Rückstellungen und Sonderposten (Passiva) übersteigt. Ein positives Basiskapital sagt nichts darüber aus, ob die Schulden gedeckt oder beglichen werden können. Das ist abhängig von der Liquidierbarkeit des (realisierbaren) Vermögens.
- Vor dem Hintergrund, dass übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. Auszahlung finanziert werden, kommt der Sicherstellung der notwendigen Liquidität eine besondere Bedeutung zu.
- Die Liquiditätsentwicklung ist weiterhin bedenklich.

Liquidität zum 31.12.2020 in €

Endbestand an Zahlungsmittel, liquide Eigenmittel zum 31.12.2020	8.064.525
+ Kreditermächtigung aus 2019	4.640.000
+ Kreditermächtigung aus 2020	4.440.000
- übertragene Ausgabeermächtigungen für 2021	-17.111.286
= bereinigte liquide Mittel	33.239
Mindestliquidität	4.395.233

Zum 31.12.2020 betragen die liquiden Mittel 8.064.525,37 € (Vorjahr 21.318.351,49 € einschl. Kündigungsgeld). Der Kassenbestand des Landkreises unterliegt im Jahresverlauf starken Schwankungen. Jeweils quartalsweise (10.03., 10.06., 10.09. und 10.12.) erhält der Landkreis die Kreisumlage der Kreismunicipien und die Finanzausgleichszahlungen des Landes. Im Jahr 2020

wurden mehrere Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität benötigt (max. 12 Mio. €), der vom Regierungspräsidium genehmigte Höchstbetrag beträgt 30 Mio. €. Für Verwahrentgelte (Negativzinsen) bei Banken sind 10 T€ angefallen.

Die Gesamtfinanzzrechnung ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 6.975.098,82 €. Aus diesem Überschuss konnte auch die ordentliche Tilgung von Krediten mit 1,8 Mio. € geleistet werden. Der verbleibende Betrag von 5,2 Mio. € stand als Eigenmittel zur Bezahlung von Investitionen zur Verfügung.

Abweichend vom haushaltsrechtlichen Grundsatz der zeitlichen Bindung des Haushaltsplanes, nach dem bis zum Jahresabschluss nicht in Anspruch genommene Planansätze verfallen, gibt es die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Planansätzen unter den Voraussetzungen des § 21 GemHVO. Die vom Kreistagsausschuss „Verwaltung, Finanzen und Bildung“ am 28.04.2021 beschlossenen Ausgabeermächtigungen für 2021 mit 17.111.286 € wirken sich bei Ausführung liquiditätsmindernd aus.

Zur Finanzierung der übertragenen Ausgabeermächtigungen stehen noch nicht beanspruchte Kreditermächtigungen aus 2019 und 2020 über gesamt 9,08 Mio. € zur Verfügung. Die größten Positionen der Ausgabeermächtigungen sind der Investitionskostenzuschuss für den Gesundheitscampus Bad Säckingen (9 Mio. €), die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke (5,9 Mio. €), die Unterhaltung kreiseigener Gebäude (1,8 Mio. €), für die Kreisstraßen (1,1 Mio. €) und der Investitionskostenzuschuss für das Klinikum Hochrhein (716 T€).

Einschließlich der Kreditermächtigung von 9,08 Mio. € verbleiben damit zum 31.12.2020 als liquide, ungebundene Eigenmittel nur noch 33.238,89 €, siehe auch Jahresabschluss Seite 143, F.2. Gemäß Finanzplan im Haushaltsplan 2021 erhöht sich der Finanzierungsmittelbestand in 2021 mit einer geplanten Kreditaufnahme von 2,25 Mio. € lediglich um 50 T€ (Jahr 2022: + 253 T€, Jahr 2023: + 706 T€).

Nach § 89 GemO ist die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll hierzu eine Mindestliquidität von 2 % des Volumens der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vorgehalten werden. Für den Landkreis Waldshut beträgt die Mindestliquidität für 2020 4,4 Mio. €, dieser Betrag wird deutlich unterschritten.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 (Schreiben vom 02.02.2021) vermerkt:

„In den vergangenen Jahren haben wir wiederholt darauf hingewiesen, dass wir zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit eine Stärkung der Eigenfinanzierungskraft, die auch die Schaffung von Finanzierungsreserven über die Mindestliquidität hinaus ermöglichen, für geboten halten. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass anhaltend gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und damit einhergehende Erträge und Einnahmen für die Zukunft nicht garantiert werden können. Die aktuelle Situation bestätigt diese Einschätzung. Die im gesamten Finanzplanungszeitraum lediglich bei bzw. nur geringfügig über 100 % liegenden Aufwandsdeckungsgrade lassen den Aufbau von Finanzierungsreserven nicht zu. Aufgrund der oben genannten Unsicherheiten in der Liquiditätsentwicklung sind Ergebnisverbesserungen vorrangig zur Gewährleistung der vorzuhaltenden Mindestliquidität und zum Aufbau von Finanzierungsreserven, insbesondere für die in den kommenden Jahren notwendige Ausstattung des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein, der das Großprojekt „Neubau des Zentralklinikums“ realisieren soll, einzusetzen. Um die geplanten Investitionen bewältigen zu können, sind aus unserer Sicht die Jahresergebnisse dem Finanzbedarf des Landkreises anzupassen –entweder über eine Reduzierung der Aufwendungen oder über höhere Erträge (z.B. die in den vorgelegten Modellrechnungen zum Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein angekündigten Mittel aus einem „Aufschlag“ auf die Kreisumlage).“

2.3. Finanzierung der Investitionen

Der Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit in 2020 betrug 13.958.629,74 € (Saldo aus Ein- und Auszahlungen). Da in 2020 keine neuen Kredite aufgenommen wurden, erfolgte die Finanzierung der Investitionen vollumfänglich aus noch vorhandenen liquiden Mitteln.

2.4. Grundzahlen und Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertragslage:

AUFWANDSDECKUNGSGRAD



Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen

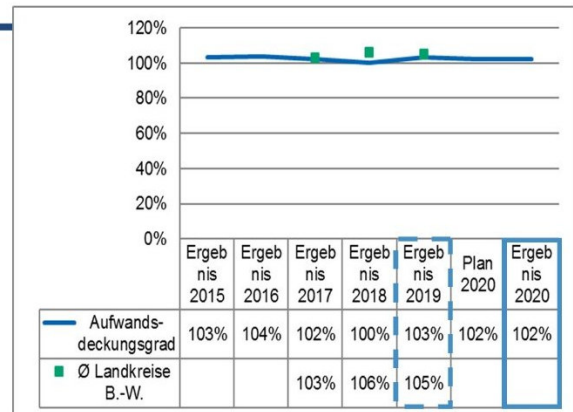


Der Ressourcenverbrauch konnte vollständig erwirtschaftet werden. Der Landkreis konnte zum Ausgleich des Haushalts auf Vermögensveräußerungen verzichten. Das vorhandene Nutzungspotential für zukünftige Generationen wurde damit nicht verringert.



Zum Vergleich:

Aufwands- deckungsgrad	Landkreise			
	WT	LÖ	FR	KN
2018	100%	102%	107%	105%
2019	103%	100%	106%	108%



PERSONALAUFWANDSQUOTE



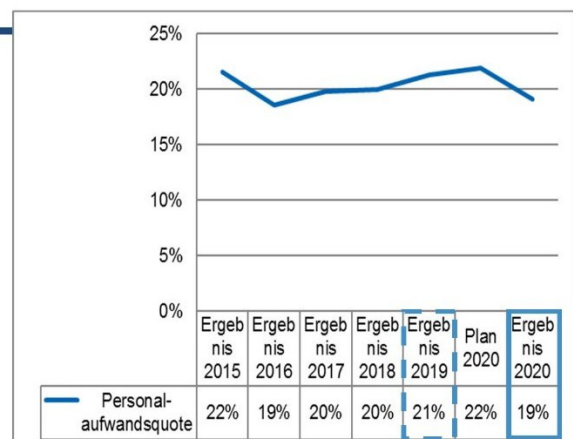
Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen



Die Personalaufwandsquote informiert über den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten Aufwendungen. Die Interpretation dieser Kennzahl ist insoweit wichtig, da hier Veränderungen bei den Gehältern und Sozialabgaben und die Auswirkungen personalwirtschaftlicher Maßnahmen beobachtet werden können.



Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind schwierig, da sich Differenzen aus der Größenklasse und aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte ergeben.



KREISUMLAGEQUOTE



Kreisumlage-Aufkommen / bereinigte ordentliche Erträge



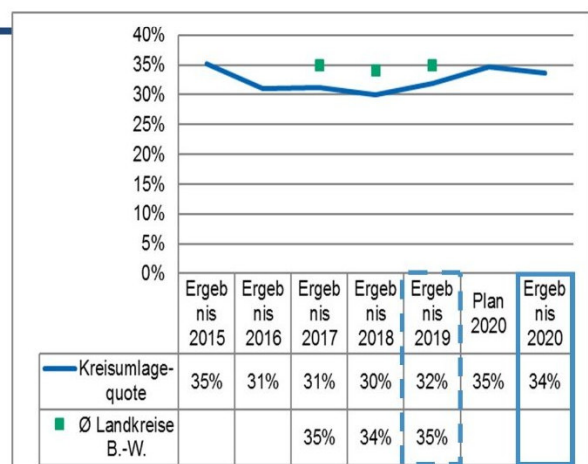
Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Landkreisen und dem Landkreisdurchschnitt darstellen zu können, wurden die ordentlichen Erträge um die Bundeserstattung an der Leistungsbeteiligung für Grundsicherung verringert, da diese nur die Optionslandkreise erhalten und dies ansonsten beim Vergleich die Quote verfälschen würde. Die Kreisumlagequote stellt den Anteil der Kreisumlage an den bereinigten ordentlichen Erträgen dar.

Die Sätze anderer Landkreise Baden-Württembergs* (Ø 2019: 35 %) liegen seit Jahren deutlich über der Quote des Landkreises Waldshut.



Zum Vergleich:

Kreisumlage- quote	Landkreise			
	WT	LÖ	FR	KN
2018	30%	36%	32%	34%
2019	32%	37%	36%	36%



KREISUMLAGE JE EINWOHNER

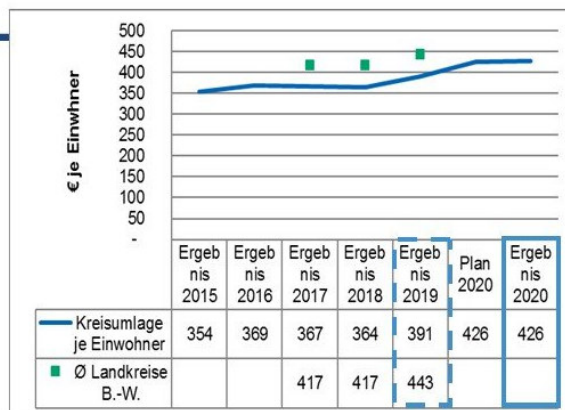
 Kreisumlage-Aufkommen / Einwohnerzahl zum 30.06. des Jahres

 Die von den Städten und Gemeinden überwiesene Kreisumlage wurde je Kreiseinwohner ermittelt.

Der Durchschnitt der Landkreise Baden-Württembergs* lag 2019 bei 442,97 €/EW (2018: 416,57 €/EW). Die Spannweite reichte hierbei von 364,79 € bis 551,06 € je Kreiseinwohner.

 Zum Vergleich:

Kreisumlage je Einwohner	Landkreise			
	WT	LÖ	FR	KN
2018	364 €	443 €	446 €	408 €
2019	391 €	455 €	476 €	432 €



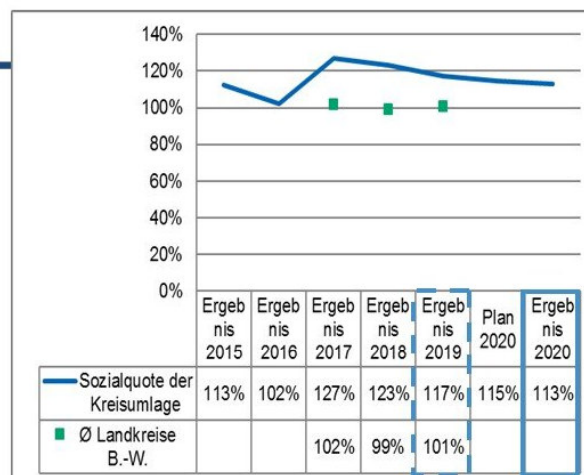
SOZIALQUOTE DER KREISUMLAGE

 Nettoressourcenbedarf PB 31 + PB 32 + PB 36 + PB 37 / Kreisumlage

 Diese Kennzahl vergleicht inwiefern die Kreisumlage den Nettoressourcenbedarf (Zuschussbedarf unter Berücksichtigung der internen Leistungen) der sozialen Hilfen, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Kinder- und Jugendhilfe und des Schwerbehindertenrechts im Landkreis decken kann. Bei Werten unter 100 % bedeutet dies, dass die Kreisumlage diesen Zuschussbedarf vollständig deckt; bei Werten über 100 % reicht die Kreisumlage zur Deckung der Sozialleistungen nicht aus.

 Zum Vergleich:

Sozialquote der Kreisumlage	Landkreise			
	WT	LÖ	FR	KN
2018	123%	110%	98%	108%
2019	117%	117%	105%	99%



SOZIALQUOTE JE EINWOHNER

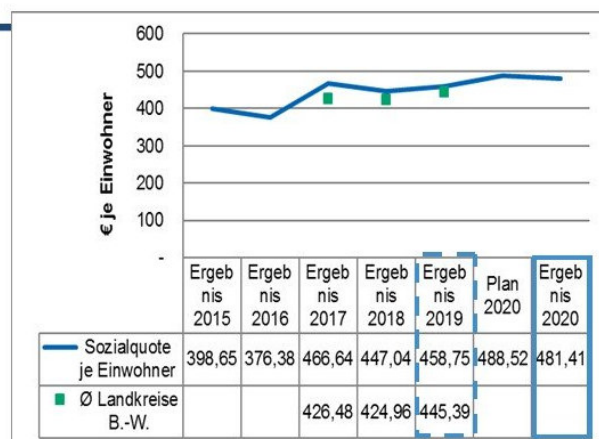
 Nettoressourcenbedarf PB 31 + PB 32 + PB 36 + PB 37 / Einwohnerzahl zum 30.06. des Jahres

 Hierbei wird der Nettoressourcenbedarf der sozialen Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe und des Schwerbehindertenrechts zu den Einwohnerzahlen ins Verhältnis gesetzt.

Der Durchschnitt der Landkreise Baden-Württembergs* lag 2019 bei 445,39 Euro je Einwohner. Die Spannweite reichte hier von 365,40 € bis 530,14 € je Kreiseinwohner.

 Zum Vergleich

Sozialquote je Einwohner	Landkreise			
	WT	LÖ	FR	KN
2018	447 €	490 €	437 €	442 €
2019	459 €	530 €	500 €	430 €

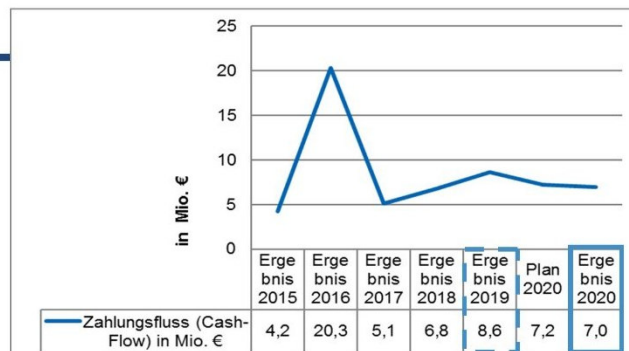


Kennzahlen zur Finanzlage:

ZAHLUNGSFLUSS (CASH-FLOW)

 Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Mio. €

→ Ein positiver Zahlungsmittelsaldo zeigt an, dass der Landkreis zum Ausgleich der laufenden Zahlungsverpflichtungen auf die Aufnahme von neuen Krediten verzichten konnte. Ein positives Finanzergebnis kann zur Schuldentilgung, für Investitionen oder zur Liquiditätsreserve verwendet werden.

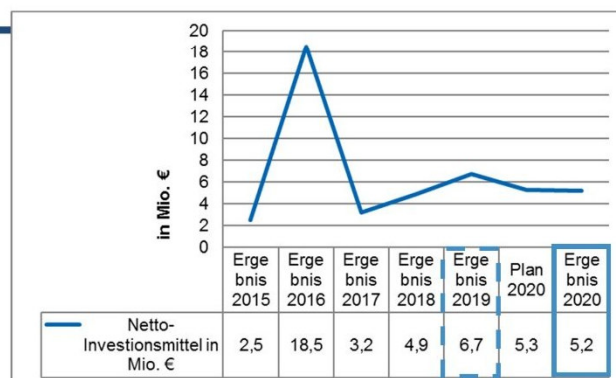


NETTO-INVESTITIONSMITTEL

 Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Tilgung in Mio. €

→ Aus dem erwirtschafteten Überschuss der Ergebnisrechnung stehen nach Abzug der Kredittilgung in dieser Höhe Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung.

Bezogen auf die Einwohnerzahl bedeutet diese Netto-Investitionsrate für 2020 Eigenmittel für Investitionen in Höhe von 30 € je Kreiseinwohner (2019: 39 €/EW; 2018: 28 €/EW). Laut dem GPA-Geschäftsbericht 2021 betrug die durchschnittliche Investitionsrate in Baden-Württemberg für 2018: 97 €/EW, für 2019: voraussichtlich 86 €/EW und für 2020: voraussichtlich 97 €/EW



 Zum Vergleich:

Netto-Investitions- mittel je Einwohner	Landkreise			
	WT	LÖ	FR	KN
2018	28 €	94 €	138 €	91 €
2019	39 €	24 €	136 €	53 €

PRO-KOPF-VERSCHULDUNG

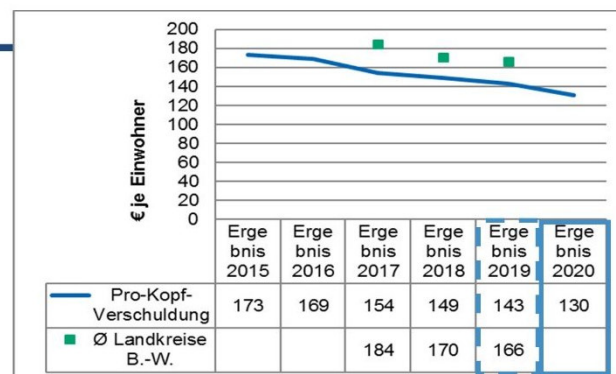
 Schulden Kreishaushalt einschl. Eigenbetriebe / Einwohnerzahl zum 30.06. des Jahres

→ Die Höhe der Schulden des Kreishaushaltes sowie des Eigenbetriebes betrug zum 31.12.2020: 22.320.652,70 €

Je Einwohner entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 130 €/EW. In Baden-Württemberg betrug 2019 die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise 166 €/EW.

 Zum Vergleich:

Pro-Kopf- Verschuldung	Landkreise			
	WT	LÖ	FR	KN
2018	149 €	34 €	424 €	136 €
2019	143 €	47 €	403 €	125 €



FREMDKAPITALQUOTE



Fremdkapital / Bilanzsumme

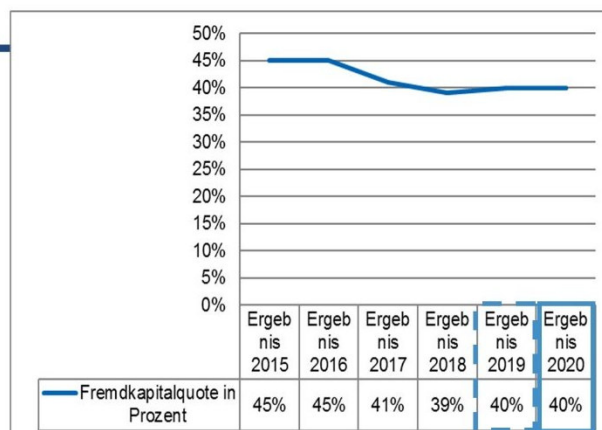


Diese Quote sagt aus, welcher Anteil des Vermögens auf der Aktivseite mit fremden Mitteln finanziert wurde. Demgegenüber steht die Eigenkapitalquote für das selbst eingebrachte Kapital. Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote ergeben zusammen 100 %. Eine hohe Fremdkapitalquote deutet auf eine hohe Fremdfinanzierung des Vermögens.



Zum Vergleich:

Fremdkapital- quote	Landkreise			
	WT	LÖ	FR	KN
2018	39%	15%	30%	46%
2019	40%	28%	39%	38%

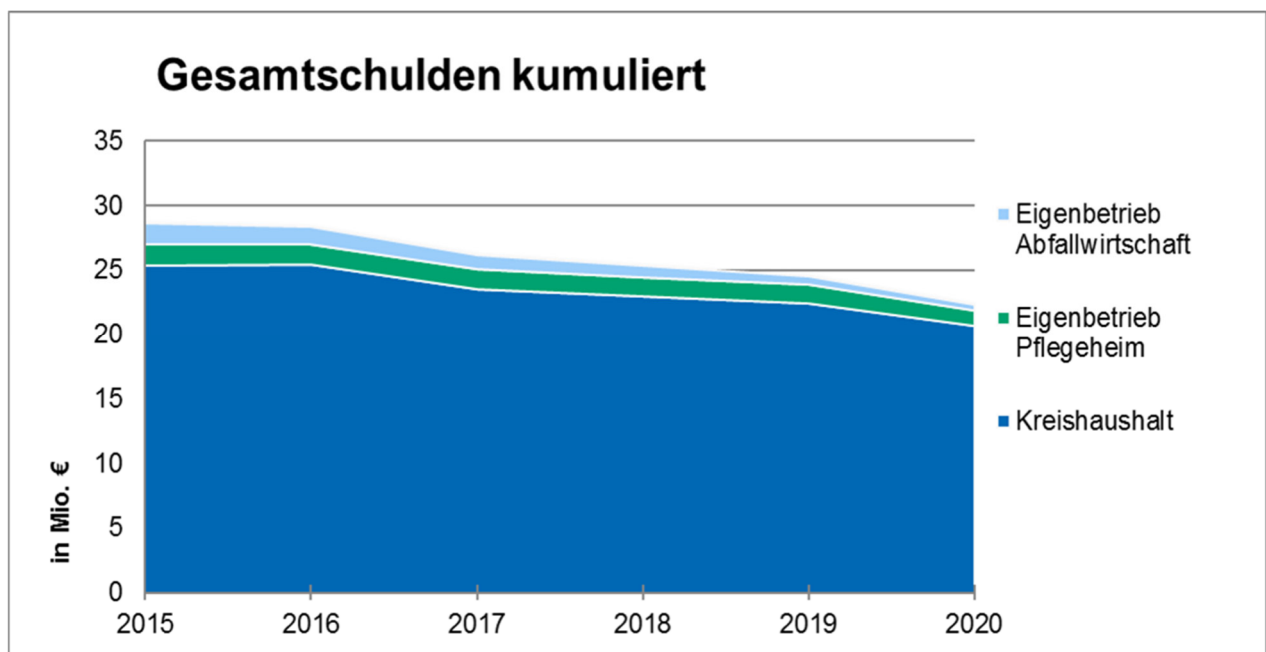
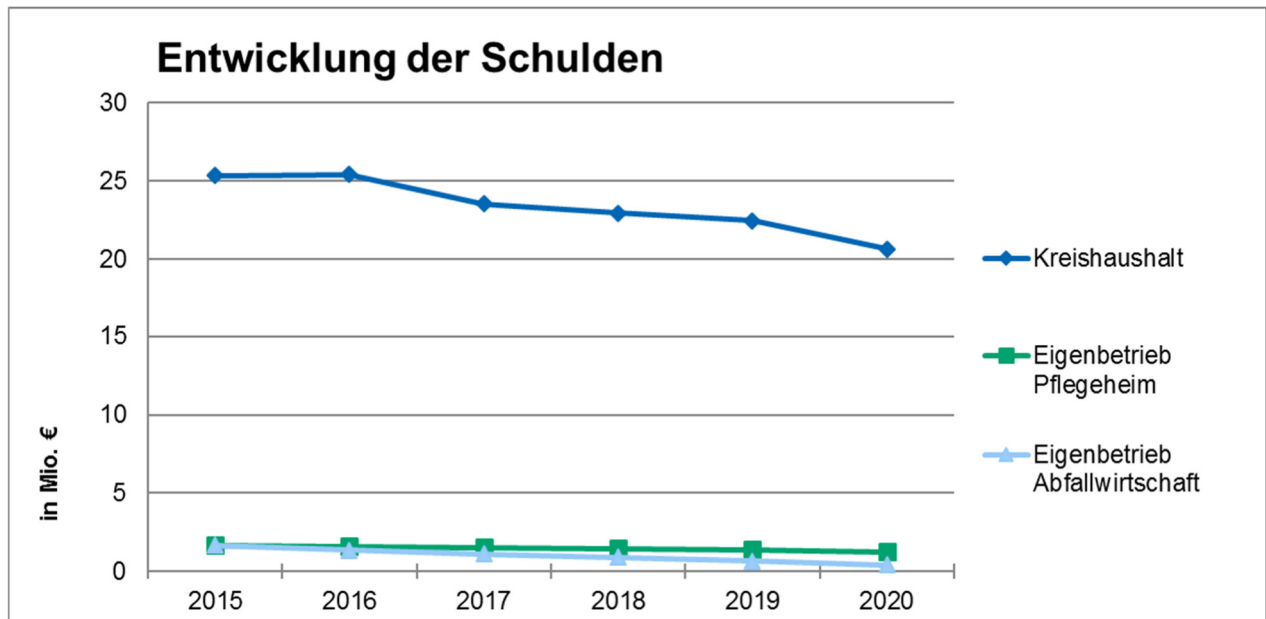


* Die Vergleichs- und Durchschnittszahlen für die Landkreise Baden-Württembergs und die ausgewählten Landkreise Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und Konstanz basieren – sofern nicht abweichend darauf hingewiesen wurde – auf den jeweiligen Veröffentlichungen des Landkreistages. Die Landkreise hatten hierfür dem Landkreistag die zuvor festgelegten Zahlen auf der Grundlage ihrer Jahresabschlüsse mitgeteilt.

2.5. Schulden

Die Verschuldung des Kreishaushalts liegt zum Jahresende 2020 bei 20.661.869,58 € (Stand Ende 2019: 22.459.484,55 €). Kreditneuaufnahmen erfolgten 2020 nicht, es wurden lediglich zwei Darlehen zinsgünstiger umgeschuldet, daher steht die Kreditermächtigung aus 2020 von 4,44 Mio. € noch zur Verfügung. Eine Kreditermächtigung aus 2019 von 4,64 Mio. € wurde Anfang 2021 in Anspruch genommen. Die Verschuldung verringerte sich in 2020 um 1,8 Mio. €. Insgesamt liegt die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (mit Eigenbetrieben) zum 31.12.2020 bei 130 €/EW (171.151 EW am 30.06.2020), Landesdurchschnitt der Landkreise: 162 €/EW. Im Vorjahr (31.12.2019) lag die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis Waldshut bei 143 €/EW.

Schulden in €						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kreishaushalt	25.338.633	25.425.780	23.529.036	22.949.217	22.459.485	20.661.870
Eigenbetrieb Pflegeheim	1.667.559	1.600.786	1.533.894	1.466.884	1.399.755	1.245.158
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1.669.729	1.357.620	1.130.931	898.190	659.168	413.625
Gesamt	28.675.921	28.384.186	26.193.861	25.314.291	24.518.407	22.320.653

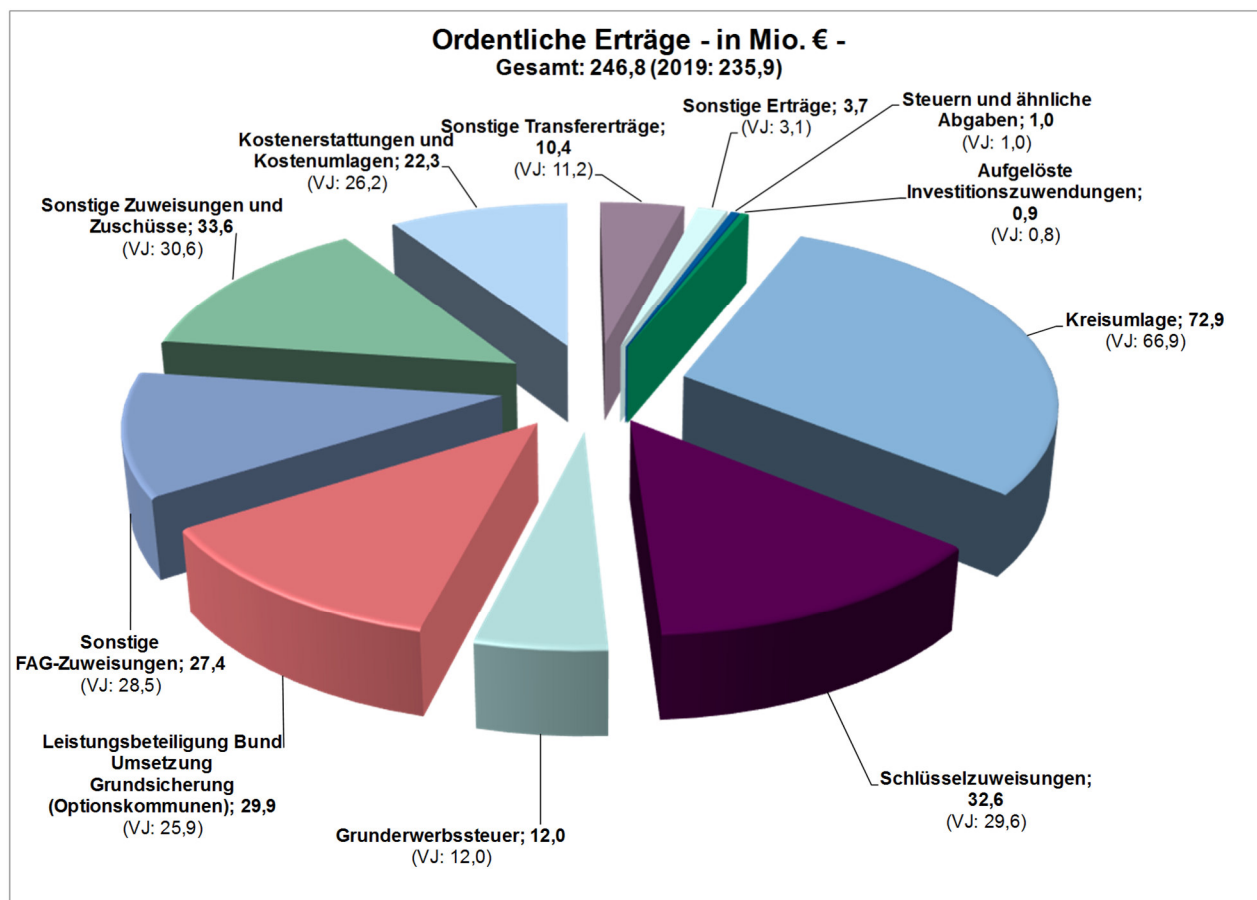


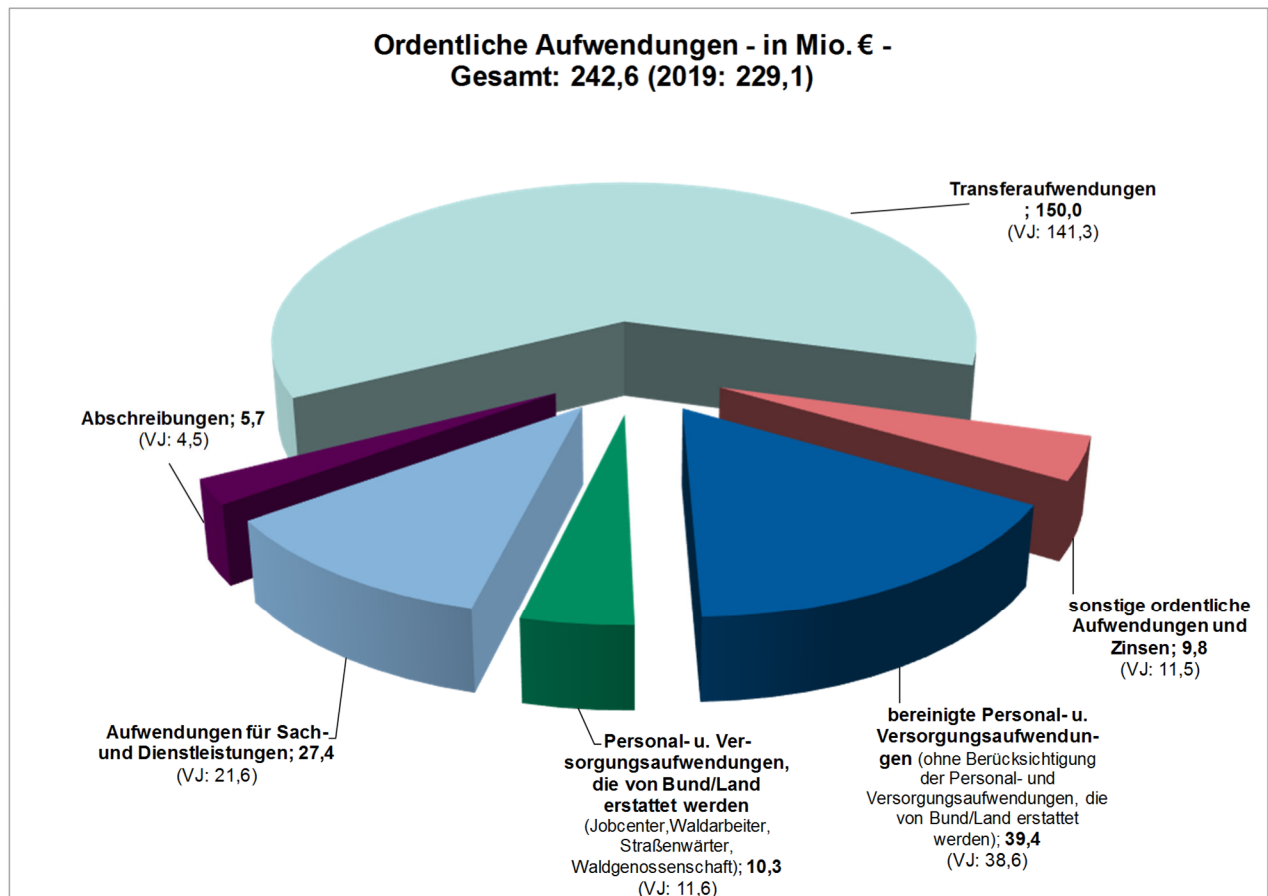
2.6. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis von + 4.216.862,12 € (Vorjahr + 6.883.397,06 €). Im Haushaltsplan 2020 wurde ein Überschuss von + 4.234.913 € veranschlagt.

Entwicklung der Jahresergebnisse in €				
Ergebnisrechnung	2018	2019	Plan 2020	2020
ordentliches Ergebnis	370.008	6.876.316	4.234.913	4.209.805
Sonderergebnis	-746.430	7.081	0	7.057
Gesamtergebnis	-376.422	6.883.397	4.234.913	4.216.862
Davon gebunden für ins Folgejahr übertragene Ausgabeermächtigungen im Ergebnishaushalt				-3.949.435
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung von Übertragungen				267.427

Die Übertragungen von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 von 3,9 Mio. € umfassen hauptsächlich die Bereiche Schulbetrieb, Kreisstraßen und Gebäudeunterhaltung.





Transferaufwendungen sind nach § 61 Nr. 40 GemHVO Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Dazu gehören z.B. Einzelfalleistungen der Sozial- und Jugendhilfe oder Zuschüsse, Zuwendungen und Umlagen an Dritte. Der Anteil der Transferaufwendungen für die Sozialleistungen (THH 4; 123,9 Mio. €) an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 2020: 51,1 % (2019: 52,6 %, 2018: 50,9%; 2017: 51,8 %). Dies bedeutet, dass wie auch schon in den Vorjahren mehr als die Hälfte aller Aufwendungen des Landratsamtes in Hilfeleistungen an Dritte geflossen ist.

2.6.1. Planvergleich

Vergleich in €			
Gesamtergebnisrechnung	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan
Ordentliche Erträge	232.570.614	246.799.894	14.229.280
Ordentliche Aufwendungen	-228.335.701	-242.590.089	14.254.388
Ordentliches Ergebnis	4.234.913	4.209.805	-25.108

Die größten Planabweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen:

Wesentliche Veränderungen bei den <u>Erträgen</u>	Plan 2020 Mio. €	Ergebnis 2020 Mio. €	Abweichung Mio. €
Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft	5,348	10,343	(+) 4,995
Transfererträge im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	2,190	3,596	(+) 1,406
Erstattungen des Landes für Liegenschaften bei der Unterbringung von Flüchtligen	5,135	0,771	(-) 4,364
Höhere Zuweisungen des Landes aus dem Gute-Kita- Gesetz	0	0,426	(+) 0,426
Schlüsselzuweisungen vom Land	30,688	32,612	(+) 1,925
Landeszuschuss Soforthilfe Corona	0	1,991	(+) 1,991
Grunderwerbsteuer	11,1	11,962	(+) 0,862

Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl des Landkreises werden die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer berücksichtigt. Anhand der Steuerkraftmesszahl erfolgt die Schlüsselzuweisung vom Land nach dem FAG, dadurch reduzieren höhere Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer die Schlüsselzuweisungen.

Wesentliche Veränderungen bei den <u>Aufwendungen</u>	Plan 2020 Mio. €	Ergebnis 2020 Mio. €	Abweichung Mio. €
Transferaufwendungen der Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II	11,243	13,515	(+) 2,272
Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege	7,092	8,059	(+) 0,967
Transferaufwendungen im Flüchtlingsbereich	2,998	4,103	(+) 1,105
Abschreibungen	3,681	5,678	(+) 1,997
Personalkosten (bereinigt um Erstattungen)	39,901	39,409	(-) 0,492
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21,312	27,368	(+) 6,056

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten auch die außerplanmäßigen Ausgaben für Corona-Schutzausrüstung mit 7,5 Mio. €. Den Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie stehen Landeszuschüsse und Einnahmen aus Verkauf gegenüber. Saldiert belastete die Pandemie den Kreishaushalt in 2020 mit 5,9 Mio. €.

Die Planüberschreitung bei den Abschreibungen resultiert aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen (1,4 Mio. €) und überplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände (390 T€).

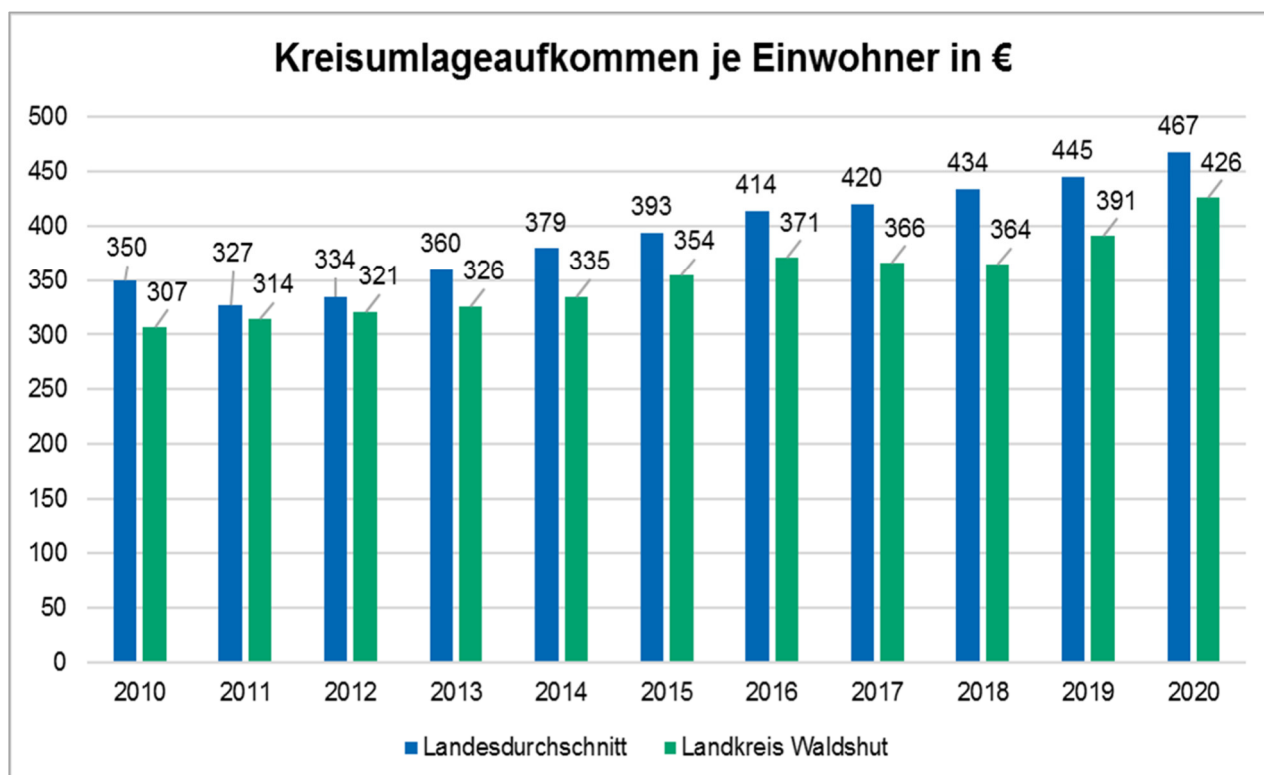
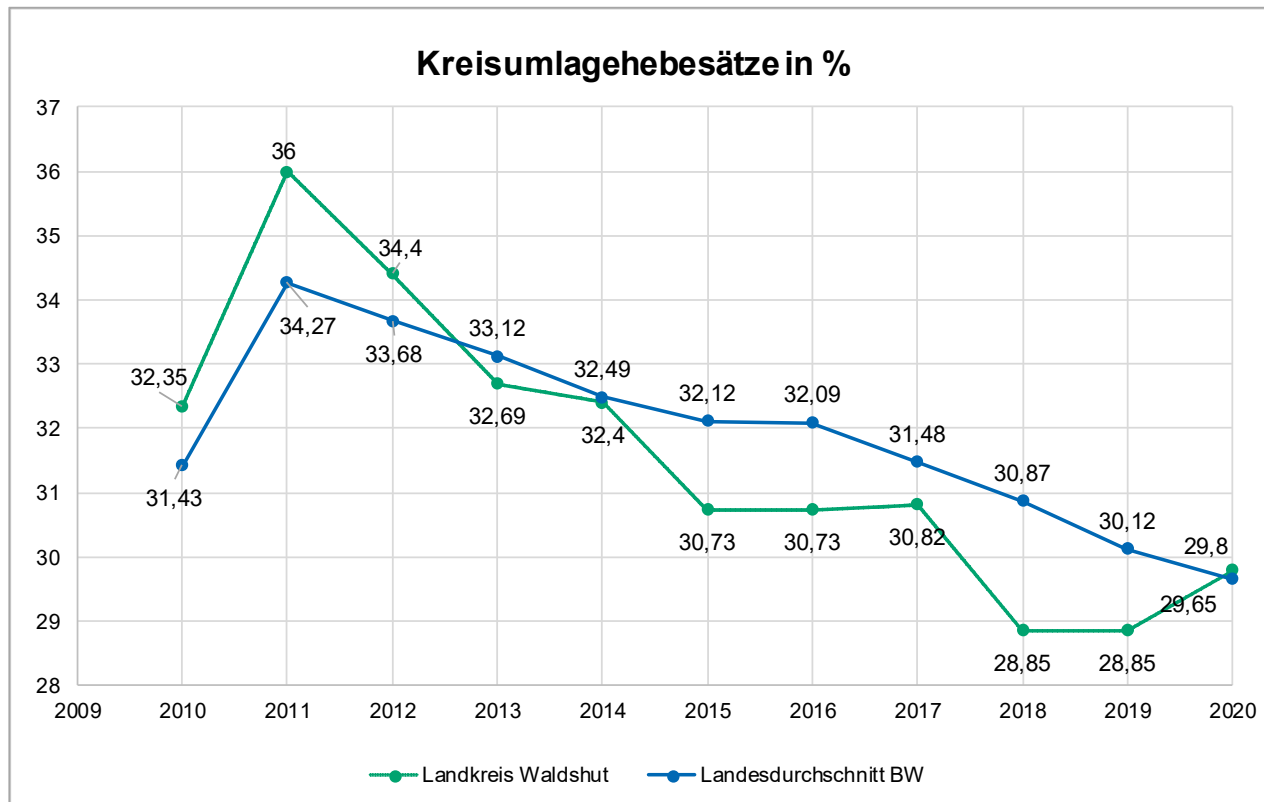
2.6.2. Umlagen und Zuweisungen

Beträge in €

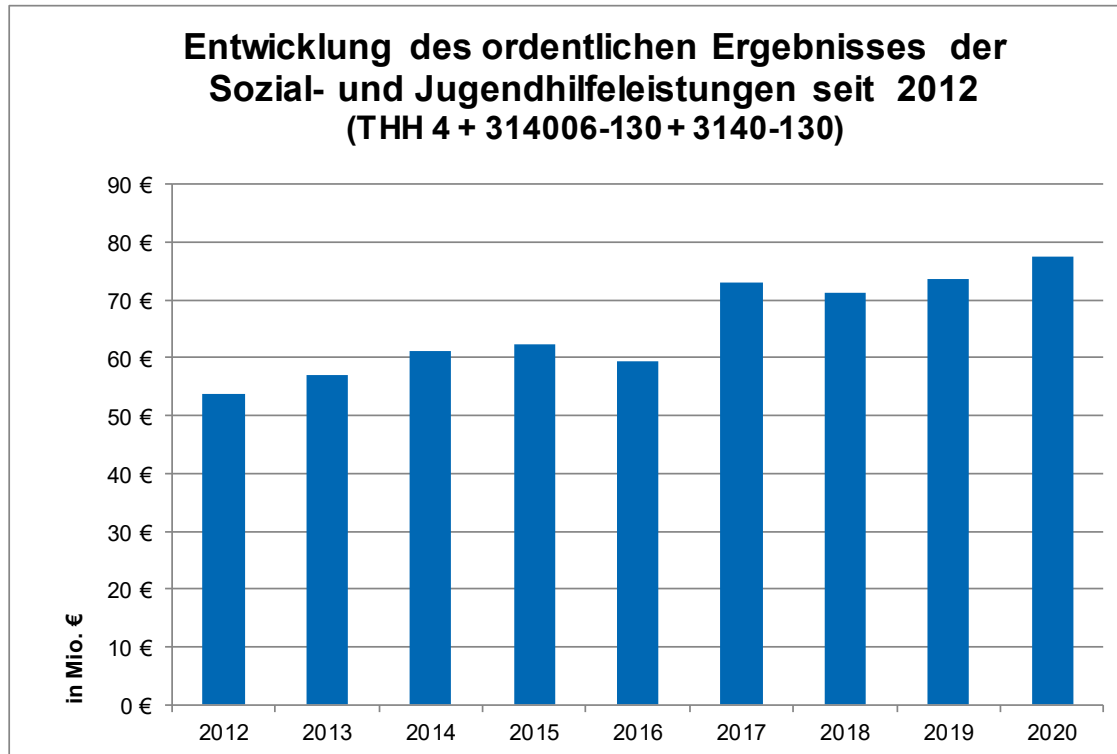
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Kreisumlage	61.996.482	66.918.059	72.943.983
Grunderwerbsteuer	11.161.944	11.990.887	11.961.914
Sonst. Zuweisungen und Zuwendungen	115.337.253	114.645.167	123.570.712
Summe	188.495.679	193.554.113	208.476.608

Die Kreisumlage betrug 72.944 T€. Beim Hebesatz von 29,8 % (Vorjahr 28,85 %) erhöhten sich die Einnahmen im Vorjahresvergleich um 6.026 T€. Der durchschnittliche Kreisumlagesatz in Baden-Württemberg lag 2020 bei 29,65 %, im Regierungsbezirk Freiburg bei 30,18 % (Quelle:

LKT). Pro Einwohner betrug die Kreisumlage bei uns 426 €, im Landesdurchschnitt 467 €, im Regierungsbezirk Freiburg 457 €.

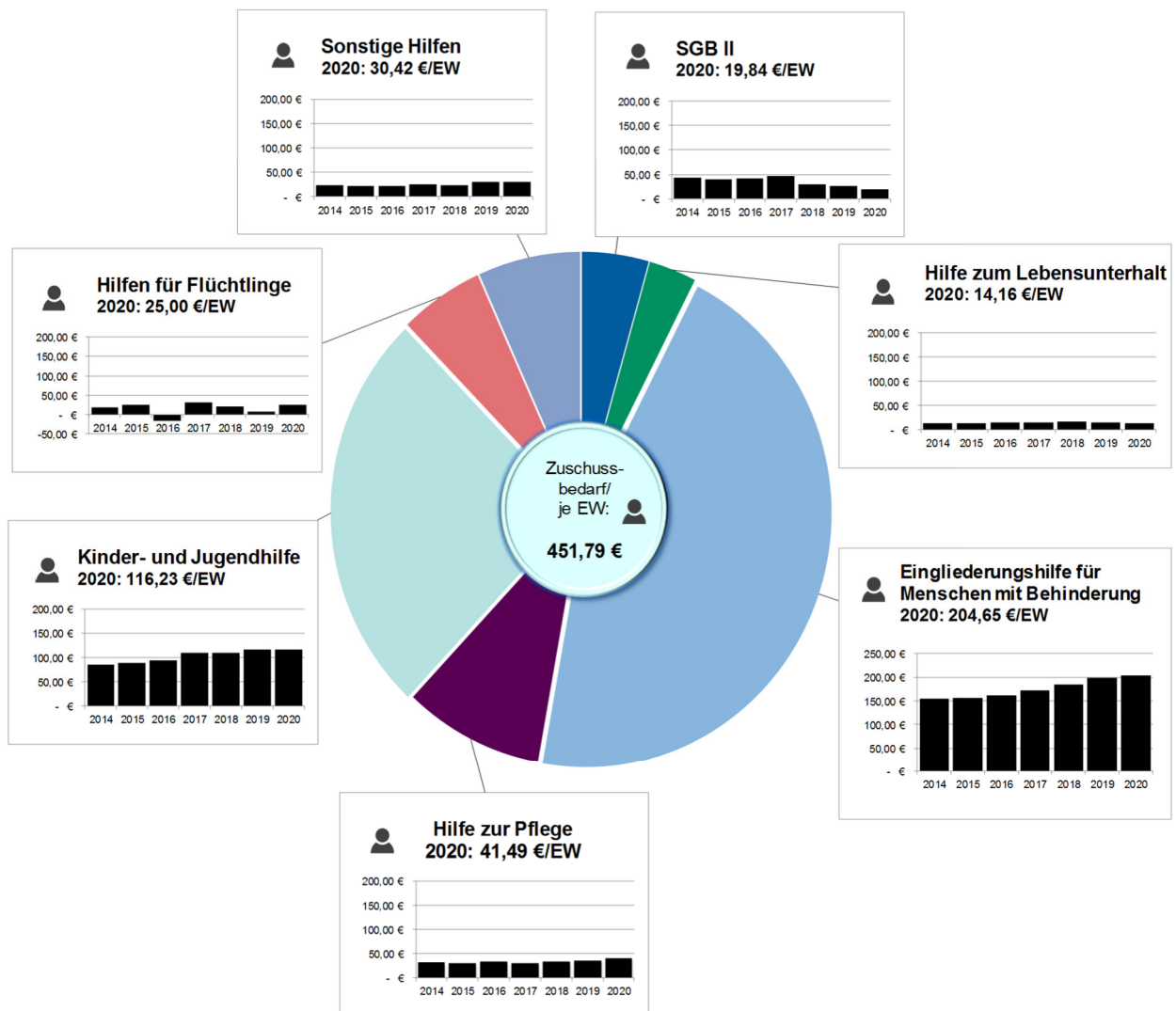


2.6.3. Sozialetat und aktuelle Entwicklungen



Die Situation der Kreisfinanzen wird ausgabeseitig hauptsächlich durch die sozialen Leistungen dominiert. Das ordentliche Ergebnis des Teilhaushaltes 4 zuzüglich der im Teilhaushalt 1 unter 314006-130 und 3140-130 verbuchten Hilfen für Flüchtlinge hat sich gegenüber 2019 um 3,749 Mio. € auf 77,324 Mio. € erhöht. Dies bedeutet, dass der Landkreis diesen Betrag in 2020 beisteuern muss, um die Sozialleistungen erbringen zu können. Dies entspricht einem Zuschussbedarf in 2020 von 451,79 € je Kreiseinwohner (Vorjahr: 430,38 €).

Folgendes Schaubild stellt den Zuschussbedarf je Einwohner des Teilhaushaltes 4 zuzüglich der im Teilhaushalt 1 gebuchten „Sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge“ (314006-130) in 2020 bezogen auf die verschiedenen Hilfearten und deren Entwicklung seit 2014 dar:



Maßgeblich für den steigenden Zuschussbedarf von 3,749 Mio. € gegenüber dem Vorjahr sind folgende Veränderungen:

Die **Aufwendungen** sind gegenüber 2019 insgesamt um 2,262 Mio. € gestiegen. Bedeutsam für diese Entwicklung waren vor allem:

- Höhere Abschreibungen (Aufwandsbuchungen) im Rahmen der Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr: +0,570 Mio. €
- höhere Transferaufwendungen gegenüber 2019 in folgenden Bereichen:

Leistungen nach dem SGB II	+1,835 Mio. €
Hilfe zur Pflege	+1,235 Mio. €
- Geringere Transferaufwendungen gegenüber 2019 im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	-0,521 Mio. €
- Geringere Erstattungen an andere Jugendämter gegenüber 2019	-0,795 Mio. €

Die **Erträge** sind gegenüber 2019 um 1,488 Mio. € gesunken. Abweichungen, die für dieses Ergebnis letztlich maßgeblich waren, ergaben sich vor allem in diesen Bereichen:

- Höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II	+2,921 Mio. €
- höhere Bundeserstattung SGB II-Leistungen gegenüber 2019:	+1,011 Mio. €
- höhere Bundeserstattung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:	+0,768 Mio. €
- Geringere Transfererträge gegenüber 2019 im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	- 1,389 Mio. €
- Geringere Erstattungen im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge:	-3,871 Mio. €
- Geringere Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern/Land (UMAs)	-1,058 Mio. €

3. Prüfung einzelner Jahresabschlusspositionen

3.1. Aktiva

3.1.1. Sachvermögen

Alle Anlagenzugänge 2020 einschl. Umbuchungen von Anlagen im Bau mit einem Anschaffungswert über 100.000 € wurden auf korrekte Aktivierung geprüft, d.h. nach Anschaffungskosten, Nutzungsdauer, sowie der Unterscheidung von Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand. Insgesamt erfolgten Zugänge beim Sachvermögen in Höhe von 12,5 Mio. €. Die größten Anlagenzugänge waren:

- Errichtung eines Backbone-Netzes für die Breitbandversorgung, 6,2 Mio. €. Dem stehen erhaltene Fördermittel in 2020 von 3,1 Mio. € gegenüber,
- Zuschuss Klinikum Hochrhein GmbH, Erweiterung, 3,8 Mio. €,
- Ausbau der Kreisstraße Waldkirch-Schmitzingen, 1,7 Mio. €,
- Straßenmeisterei Stützpunkt Häusern, Neubau Halle 730 T€, Gesamtinvestition 1,6 Mio. €,
- Grundstück für Zentralklinikum, Gesundheitspark Hochrhein, Albbruck, 1,7 Mio. €,
- Investitionskostenzuschuss Elektrifizierung Hochrhein-Bahnstrecke, 824 T€,
- Sanierung Brücke über die Wutach Horheim-Schwerzen, 718 T€.

Geprüft wurden alle Anlagenabgänge, -umbuchungen und Anlagen ohne Abschreibung des Jahres 2020. Für den Erwerb eines Miteigentums an der Bildungsakademie Waldshut wurde aufgrund des Kaufvertrags vom 26.03.2018 in 2020 eine weitere Zahlungsrate geleistet. Der Gebäude- und Grundstücksteil des Landkreises wird bisher zusammen in der Anlagenbuchhaltung geführt und planmäßig abgeschrieben. Der Grundstücksteil ist künftig separat zu bilanzieren, Abschreibungen dürfen hierfür nicht abgesetzt werden.

Wir empfehlen, eine Inventurrichtlinie zur Erfassung des Vermögens und der Schulden zu erstellen, insbesondere für das bewegliche Anlagevermögen, s. GPA-Prüfbericht vom 06.08.2019, Seite 38. Eine Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass das im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises stehende Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden. Ein Muster einer Richtlinie ist im Leitfaden zum Jahresabschluss, Stand Dezember 2018, enthalten.

Entwicklung Sachvermögen in €			
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Grundstücke und Gebäude	41.364.944	43.175.761	1.810.817
Bauten auf fremden Grundstücken	868.437	474.868	-393.569
Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen)	15.063.613	17.123.120	2.059.507
Bewegliche Vermögensgegenstände, Maschinen	11.099.974	11.326.027	226.053
Anlagen im Bau	12.755.949	17.438.395	4.682.446
Summe	81.152.917	89.538.171	8.385.254

3.1.2. Finanzvermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen erhöhten sich zum Vorjahr lediglich um 50 € durch eine höhere Beteiligung am Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband. Die bisherige Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein gGmbH wird in 2021 abgewickelt und die Beteiligung aufgelöst. Die Aufgaben werden von der 2018 gegründeten Energieagentur Südwest GmbH wahrgenommen, an der der Landkreis mit 25 % beteiligt ist. Die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Hochrhein eG von 300,00 € sind vom Bilanzkonto 13183 (Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich) auf das Konto 13173 (Ausleihungen an Kreditinstitute) umzubuchen.

3.1.3. Forderungen allgemein:

Forderungen (öffentlich-rechtlich, privatrechtlich, Transferleistungen) bestanden in Höhe von 15.698 T€ (Vorjahr 11.071 T€). Den größten Anteil am Forderungsbestand haben die Forderungen aus Transferleistungen mit 7.503 T€ (+ 1.071 T€ zum Vorjahr). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegenüber dem Land und dem Bund (Grunderwerbsteuer Dezember 2020: 1.074 T€, Gemeinschaftsunterhaltung zur Straßenunterhaltung 441 T€).

Entwicklung der Forderungen in €

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.988.834	2.382.546	2.884.079
Forderungen aus Transferleistungen	6.530.668	6.431.532	7.502.670
Privatrechtliche Forderungen	2.155.723	2.256.800	5.311.620
Summe	11.675.225	11.070.878	15.698.369

Die offenen Posten der Personenkonten entsprechen den Werten der Bilanzkonten. Um die Werthaltigkeit zu ermitteln und ein Ausfallrisiko zu berücksichtigen, hat das Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung den Forderungsbestand ausgewertet und abhängig von der Forderungsart und vom Alter der Forderungen Wertberichtigungen gebildet. Die offenen Forderungen und die Beitreibung wurden von der GPA im Rahmen der überörtlichen Finanzprüfung im Herbst 2018 geprüft.

An die Spitäler Hochrhein GmbH hat der Landkreis 2015 und 2016 Liquiditätsdarlehen in Höhe von gesamt 2,8 Mio. € ausbezahlt. Diese Forderungen wurden bereits im Jahresabschluss 2016 als ausfallgefährdet eingestuft und wertberichtigt. Der Energieagentur Südwest GmbH wurde ein Liquiditätsdarlehen über 50.000 € gewährt und als privatrechtliche Forderung des Landkreises bilanziert.

3.1.4. Wertberichtigung von Forderungen aus Transferleistungen im THH4

Forderungen dürfen nach den Bilanzierungsgrundsätzen „nur in der Höhe in der Bilanz ausgewiesen werden, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang gerechnet werden kann. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, nach denen der Zahlungseingang ungewiss ist oder ganz oder teilweise ein Zahlungsausfall droht, ist der jeweilige Wert der Forderung entsprechend zu bereinigen.“ (Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage, Juni 2017; Seite 135 f.)

Das Verfahren der Wertberichtigung wurde seit Einführung der Doppik zentral schematisiert (pauschalierte Einzelwertberichtigung) und konsequent weiterentwickelt. Von den Transferforderungen in Höhe von 16,316 Mio. € wurden 8,871 Mio. € als nicht werthaltig angesehen. In der Bilanz reduzieren sich die ausgewiesenen Forderungen aus Transferleistungen durch diese Wertberichtigungen in Form von Abschreibungsbuchungen.

3.1.5. Liquide Mittel

Zum 31.12.2020 betrugen die liquiden Mittel 8.064.675,37 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Gesamtfinanzzrechnung ist identisch mit den liquiden Mitteln in der Bilanz (abzüglich der Handvorschüsse) und entspricht den Kontensalden gemäß den Bankkontoauszügen, den Barbeständen und den Schwebeposten.

Beurteilung der Liquidität: siehe Ziffer 2.2.

3.1.6. Aktive Rechnungsabgrenzung, Sonderposten und Gesamtfinanzzrechnung:

Rechnungsabgrenzungen über den Jahreswechsel wurden korrekt gebildet für

- Zahlungen des Sozialbereichs (Bankbelastung 2020, wirtschaftliche Zuordnung 2021), 7 Mio. €,
- Abschlagszahlungen an die Klinikum Hochrhein GmbH auf den voraussichtlichen Jahresverlust 2020, 2,3 Mio. €,
- Beamtenbezüge Januar 2021, 675 T€.

Die Sonderposten für vom Landkreis geleistete Investitionszuwendungen von 11,7 Mio. € haben im Vorjahresvergleich um 4,5 Mio. € zugenommen (Zugänge 4,7 Mio. € abzgl. planmäßige Abschreibungen 220 T€). Die Zugänge ergeben sich überwiegend aus den folgenden Investitionskostenzuschüssen:

- Gebäudeertüchtigung des Klinikums Hochrhein GmbH, 3,8 Mio. €,
- Elektrifizierung der Hochrheinbahnstrecke, 824 T€.

3.2. Passiva

3.2.1. Basiskapital und Rücklagen

Das Basiskapital blieb zum Vorjahr unverändert.

Die Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse erhöhte sich mit dem Jahresüberschuss 2020 um 4.209.804,85 € auf 46.453.454,90 €. Die Rücklage aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 14.138,11 €.

Der ausgewiesenen Rücklage von 46.468 T€ standen allerdings nur 8.065 T€ liquide Mittel gegenüber. Aus den Jahren 2019 und 2020 bestanden zum Jahresabschluss 2020 noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen von 9.080 T€, das ergibt in Summe verfügbare liquide Mittel zum 31.12.2020 von 17.145 T€. Die Kreditermächtigung aus 2019 von 4.640 T€ wurde Anfang 2021 in Anspruch genommen. Durch die Übertragung von Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von 2020 nach 2021 (Beschluss des Kreistags-Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Bildung vom 28.04.2021) über 17.111 T€ sind die liquiden Mittel für bereits beschlossene Maßnahmen vollständig verplant (hauptsächlich Investitionen für die Gesundheitsversorgung und Elektrifizierung), s. Anhang zum Jahresabschluss, F.2 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr.

Die Ergebnismrücklage dient dem Ausgleich möglicher Fehlbeträge in künftigen Haushaltsjahren. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus der Ergebnismrücklage in das Basiskapital umgebucht werden. Da die Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen fest verplant sind, als liquide Mittel anderweitig nicht mehr zur Verfügung stehen, sollte der Landkreis aus Sicht der Rechnungsprüfung diese Option ziehen und die Ergebnismrücklage (teilweise) in das Basiskapital umbuchen. Damit würde der falsche Eindruck einer zur Verfügung stehenden deutlich höheren Rücklage vermieden.

3.2.2. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden vom Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung in der Anlagenbuchhaltung vollständig erfasst und planmäßig aufgelöst (abgeschrieben). Die größten Investitionszuschüsse 2020 erhielt der Landkreis für den Ausbau einer Kreisstraße und für den Neubau des Backbone-Breitbandnetzes.

3.2.3. Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen in €

Pflichtrückstellungen für	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	530.937	622.337	965.227
Unterhaltsvorschuss	246.600	428.000	473.000
Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	200.000	0	0
Wahlrückstellungen für			
Bundesanteil Forderungen SGB II	1.169.608	1.130.815	866.596
Rückzahlungsverpflichtung Asyl an das Land BW	0	298.926	298.926
Summe	2.147.145	2.480.078	2.603.749

Für Altersteilzeitvereinbarungen und ähnliche Maßnahmen (Sabbaticals) müssen Rückstellungen gebildet werden, die in der Freistellungsphase jeweils wieder aufzulösen sind. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt, dass bei den Sabbaticals keine Auflösung der Rückstellung erfolgte und der Rückstellungsbetrag im Jahresabschluss 2020 daher um 164 T€ zu hoch ist. Das Jahresergebnis 2020 würde um diesen Betrag höher ausfallen. Eine Korrektur wird in 2021 durchgeführt.

Gemäß Bilanzierungsleitfaden sind Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungen zu bilden, sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist. Das Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung hat die Fachämter zu drohenden Risiken befragt. Es ergab sich keine Rückstellungsverpflichtung.

Eine freiwillige Rückstellung wird für Forderungen nach dem SGB II mit 100 % Bundesanteil gebildet. Eingehende Gelder auf diese Forderungen müssen an den Bund weitergeleitet werden. In Höhe der zu erwartenden Geldeingänge (Wertberichtigungen berücksichtigt) wurde eine Rückstellung in Höhe von 867 T€ bilanziert.

Im Asylbereich ergibt sich nach der Spitzabrechnung durch das Land BW für das Jahr 2016 eine Rückzahlungsverpflichtung für den Landkreis in Höhe von 299 T€. Hierfür besteht eine Rückstellung.

3.2.4. Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen i.H.v. 20.661.869,58 € entsprechen den Saldenmitteilungen der Banken. Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Berichtsjahr um 1.798 T€. Neben der planmäßigen Tilgung wurden zwei Kredite zinsgünstiger umgeschuldet. Die offenen Posten aus der Kreditorenbuchhaltung stimmen mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4,3 Mio. €) in der Bilanz überein. In dieser Position ist auch eine Landeszuweisung für den ÖPNV-Rettungsschirm über 382 T€ enthalten, die im Januar 2021 an Verkehrsunternehmen weitergeleitet wurde. Die im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen. Bei den Verbindlichkeiten sind auch alle unklaren Zahlungseingänge von 748 T€ bilanziert, zum Prüfungszeitpunkt waren diese Zahlungen ebenfalls bereinigt.

3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die Abgrenzungsposten in Höhe von 1.529 T€ bestehen hauptsächlich aus Landeszuweisungen für Asylersantragstellende (1.089 T€). Ein Teil der 2020 vereinnahmten Pauschalen der Asylersantragstellenden betrifft auch Folgejahre und wurde daher abgegrenzt. Bei den Zuweisungen für Geduldete hat das Land eine Rückrechnung der Pauschalen für 2017 und 2018 vorgenommen, da unser tatsächlicher Aufwand geringer war als die gewährten Pauschalen. Für 2021 erfolgte hierfür eine Abgrenzung über 426 T€.

4. Prüfungen und Arbeitsschwerpunkte

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben sind dem KRPA als weitere Prüfungsaufgaben übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen verschiedener Organisationen, die der Landkreis als Träger oder auf sonstige Weise unterstützt, bzw. Betätigungsprüfung i. S. d. § 112 Abs. 2 GemO, insbesondere
 - Hochrheinkommission,
 - Landschaftserhaltungsverband e.V.,
 - Klinikum Hochrhein GmbH und
 - Zweckverband Breitband.

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie war das Rechnungsprüfungsamt seit Mitte März 2020 in verschiedenen Bereichen (Corona-Hotline, Stab, etc.) eingesetzt. Aufschiebbare Prüfungen mussten daher zurückgestellt werden.

4.1. THH4 – Arbeit, Jugend und Soziales

4.1.1. Allgemein

Mit einem ordentlichen Ertrag in Höhe von 69 Mio. € und einem ordentlichen Aufwand von 147 Mio. € entfallen auf den Sozialhaushalt (gesamter THH 4 mit den Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Dezernates 4 sowie die im Amt 13 bewirtschafteten Hilfen für Flüchtlinge) rund 28,2 % der ordentlichen Erträge und 60,5 % der ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Landkreises Waldshut. Neben dem Kontrollaspekt der Prüfung hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit macht der Beratungsaspekt - was können wir aus den Prüfungsfeststellungen für die zukünftigen Handlungen lernen und welche Maßnahmen sind dazu erforderlich? - einen zunehmenden Anteil der Tätigkeit aus.

4.1.2. Schnittstelle zwischen SAP und Fachverfahren

Zum 01.01.2020 erfolgte im Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe die Umstellung des auslaufenden Fachverfahrens Lämmkom auf das Nachfolgeprogramm Lissa. Im Rahmen der Umstellung wurden alle nicht schlussgeprüften und laufende Fälle manuell neu erfasst. Lediglich die Forderungsbestände wurden automatisiert von Lämmkom in Lissa migriert. Zur Überprüfung

der Migration wurden die Forderungsbestände in Lissa mit der Finanzbuchhaltung (SAP) abgeglichen. Die festgestellten Abweichungen (verursacht durch Eingabefehler, Kontierungswechsel, fehlende Einnahmeimporte etc.) wurden zeitnah bereinigt. Weitere Maßnahmen waren nicht notwendig. Gleichfalls erfolgte ein Abgleich der Forderungsbestände in Open Prosoz und der Finanzbuchhaltung (SAP) für das Jobcenter. Festgestellte Differenzen wurden bereinigt.

Desweiteren wurden die Auszahlungen und Einzahlungen des Jahres 2020 für den gesamten Sozialetat im Hinblick auf die korrekte Zuordnung ausgewertet und auffällige Buchungen überprüft. Gerade im Hinblick auf die Erstattungen und Ausgleichsleistungen von Bund, Land und anderen Trägern ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Leistungen korrekt kontiert sind, da viele Erstattungen auf Grundlage von Finanzstatistik-Meldungen aus Vorjahren erfolgen. Auch 2020 waren wie bereits in den Vorjahren Umbuchungen notwendig. In komplexen Einzelfällen kamen die Kolleginnen und Kollegen aus den Fachämtern im Vorfeld mit Fragen zur korrekten Zuordnung und Verbuchung auf uns zu.

4.1.3. Prüfungsschwerpunkt Forderungsmanagement

Seit der Umstellung auf das NKHR wurden umfangreiche Prüfungen des Forderungsbestandes durchgeführt. Zum Abschluss der Einnahmeprüfung im Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe erfolgte die Prüfung aller offenen Forderungen in laufenden Leistungsfällen. Schwerpunkte waren die Rechtssicherheit der Forderung sowie der Durchsetzung der Ansprüche. Die Erledigung der Prüfungsfeststellungen war bisher (auch aufgrund der Kontaktbeschränkungen) nicht vollständig möglich. Das geplante Forderungskonzept konnte noch nicht fertiggestellt werden.

4.1.4. Prüfungsschwerpunkt Auszahlungsbuchungen im Bereich des Jobcenters bei den Kosten der Unterkunft

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden - soweit sie angemessen sind - in tatsächlicher Höhe als Bedarf nach dem SGB II berücksichtigt und unter Beachtung des einzusetzenden Einkommens und Vermögens werden daraufhin Leistungen erbracht. Diese Leistungen gelten als „kommunale Leistungen“; sie sind folglich zunächst über den Landkreis zu finanzieren. Über die Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II werden diese Leistungen in Teilen pauschal erstattet (2020: 77,1 % an den Kosten der Unterkunft, nachdem aufgrund des Corona-Konjunkturpaketes diese Erstattung um 25 % erhöht wurde). Wir haben die Auszahlungen hinsichtlich der Schlüssigkeit der zugrundeliegenden Buchungen mit den betreffenden Kontierungen und die Meldung der Leistungen für diese Bundeserstattung geprüft. Im Rahmen

dieser Prüfung wurden Unstimmigkeiten bei den gebuchten Einnahmen festgestellt, die für den Landkreis ohne Berichtigung zu einem finanziellen Schaden geführt hätten. Dem Fachamt wurde daraufhin eine Liste mit den falschen Buchungen überlassen. Die notwendigen Umbuchungen sind daraufhin erfolgt.

4.1.5. Internes Kontrollsystem im Sozialbereich

Das interne Kontrollsystem ist neben dem Risikofrühwarnsystem und dem Controlling eines der drei Elemente des kommunalen Risikomanagements, das dazu dienen soll, frühzeitig Gefahren zu erkennen und diese durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Vorgaben in der Gemeindehaushalts- und Gemeindekassenverordnung, in Dienst- und Geschäftsanweisungen und Vergaberichtlinien fordern, dass durch prozessbezogene und prozessunabhängige Kontrollen rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln gesichert sowie das vorhandene Vermögen geschützt wird. Den Rechnungsprüfungsämtern kommt hierbei die Aufgabe zu, die Strukturen des internen Kontrollsystems zu überprüfen und zu beurteilen, ob es angemessen und wirksam umgesetzt wird.

Neben einer Befragung der Ämter zu den im Arbeitsablauf integrierten Kontrollen und Aktivitäten erfolgten von unserer Seite gezielte Prüfungen unter der Betrachtung von Risiken und implementierten Kontrollmechanismen. Infolge unserer Prüfung wurde die Handhabung von Ein- und Auszahlungsanordnungen insbesondere im Jugendamt korrigiert.

4.2. Prüfung der Bußgeldstelle im Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen

Die Abwicklung von Bußgeldverfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) wurde auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmeerzielung geprüft. Der Zuschussbedarf/Nettoressourcenverbrauch der Bußgeldstelle (Erträge/ Bußgelder abzüglich Aufwendungen, z.B. Personal) wurde mit umliegenden Landkreisen verglichen. Die Bußgeldeinnahmen des Landkreises Waldshut pro Einwohner in 2019 (2,80 €/EW) und Vorjahren liegen unter den Einnahmen der Landkreise Lörrach (5,68 €/EW), Konstanz (5,00 €/EW) und Breisgau-Hochschwarzwald (12,43 €/EW). Insbesondere im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung lagen die Einnahmen im Landkreis Waldshut deutlich unter den Einnahmen der Nachbarlandkreise. Allerdings sind die Aufwendungen für die Verkehrsüberwachung (Personal- und Sachkosten, z.B. für Geschwindigkeitsmessenanlagen) bei den umliegenden Landkreisen erheblich höher, eine verstärkte Verkehrsüberwachung erfordert einen deutlich höheren Mitteleinsatz. Der Nettoressourcenverbrauch der Bußgeldstelle des Landkreises Waldshut ist deshalb vergleichbar mit den Nachbarkreisen.

Die Einführung eines internen Kontrollsystems in der Bußgeldstelle wurde empfohlen, um die Einheitlichkeit der Bearbeitung sicherzustellen und das Risiko einer pflichtwidrigen Bearbeitung zu verringern.

4.3. Weitere Prüfungen und Tätigkeiten

- Jahresabschluss des Kreishaushalts 2019 und Fertigen des Schlussberichtes
- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2019
- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim 2019
- Jahresabschluss des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Waldshut e.V., 2019
- Jahresabschluss der Hochrheinkommission 2019
- Jahresabschluss des Zweckverbands Breitband 2019
- Stellungnahmen zu Fragen der Fachämter und Eigenbetriebe
- Verwendungsnachweise in Feuerwehrangelegenheiten
- Breitbandförderung, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Zwischenzahlungsanträgen an das Land Baden-Württemberg
- Verwendungsnachweise im Bereich des Jugendamts (Kindertagespflege, Sozialpsychiatrischer Dienst, Frühe Hilfen)
- Prüfung der Quartalsabrechnungen der Kostenerstattungsfälle der Sozial- und Jugendhilfe mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)
- Erteilung Prüftestat der Abrechnung der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung
- Prüfung von Doppel-Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020
- Prüfung der Festsetzung und Berechnung der Dienstjubiläumszeit bei Beamten
- Visaprüfungen:
 - Erstattung von Reisekosten für Auszubildende nach TVAöD
 - Beschäftigungsnachweise und Festsetzung der Jubiläumsdienstzeit
 - Beförderungen
 - Höhergruppierungen
 - Trennungsgelder nach der LTGVO
 - Finanzielle Urlaubsabgeltung bei Renteneintritt / Pensionierung

4.3.1. Gebühren Untere Verwaltungsbehörde, Fleischbeschaugebühren

Fleischbeschaugebühren sind im Rahmen einer Rechtsverordnung festzusetzen (§ 4 LGebG). Der Landkreis erhebt aktuell Gebühren auf Grundlage einer Rechtsverordnung vom 21.12.2006. Damit verstößt er weiterhin gegen die rechtliche Verpflichtung, die gebührenpflichtigen Tatbestände und die Höhe der Gebühren regelmäßig, spätestens aber nach zwei Jahren zu überprüfen und anzupassen, § 4 Abs. 5 LGebG. Für die Gebührenbemessung gilt gem. § 7 LGebG ein Kostendeckungsgebot unter Berücksichtigung der Einzel- und Gemeinkosten, einschl. Steuerungs- und Serviceleistungen. Ein Urteil des EuGH vom 19.12.2019 (C-477/18, C-478) hat die Gebührenerhebung einschl. Finanzierung von Lohn- und Gehaltskonten für das Verwaltungs- und Hilfspersonal bestätigt. Das KRPA fordert seit 2015 eine Neukalkulation der Gebühren.

4.4. Beteiligungen

4.4.1. Klinikum Hochrhein GmbH

Dem KRPA obliegt auf der Basis von Beschlüssen des Kreistages die Betätigungsprüfung bei den Beteiligungen des Landkreises, so insbesondere auch die Prüfung der Klinikum Hochrhein GmbH im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausübung der Gesellschafterrechte des Landkreises. Der Kreistag hat das KRPA 2014 darüber hinaus beauftragt, kommunalrechtliche Prüfungen nach § 112 GemO bei der GmbH durchzuführen. Entsprechend sind im Gesellschaftsvertrag der GmbH Prüfungsrechte eingeräumt. Die Betätigungsprüfung erfolgt auf Grundlage der Unterlagen der Gesellschaft, der besetzten Kreisgremien und des vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses.

Seit 01.07.2018 ist der Landkreis Waldshut alleiniger Gesellschafter der Klinikum Hochrhein GmbH, zuvor war der Spitalfonds Waldshut (Stiftung) mit 60 % an der GmbH beteiligt. Der Jahresabschluss 2019 wurde durch Wirtschaftsprüfer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk testiert, es ergibt sich ein Jahresverlust von 3,7 Mio. € (Wirtschaftsplan 3,6 Mio. €). Der Landkreis hat im Haushaltsplan 2020 einen Ansatz von 3,6 Mio. € veranschlagt für den Verlustausgleich 2019, tatsächlich wurden 3,7 Mio. € an das Klinikum geleistet.

Für 2020 hat die Klinikum Hochrhein GmbH einen Jahresverlust von 2,5 Mio. € geplant, tatsächlich beträgt der Jahresverlust 4,6 Mio. €. Im Vorgriff auf die Verlustübernahme durch den Landkreis wurden bereits in 2020 Liquiditätshilfen von 2,3 Mio. € an das Klinikum geleistet. dafür stehen im Haushalt 2021 des Landkreises 3,4 Mio. € zur Verfügung. Für 2021 wird im Wirtschaftsplan des Klinikums ein Jahresverlust von 3,7 Mio. € prognostiziert. Für die Jahre 2020 - 2022 hat der Landkreis für den Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste eine Patronatserklärung gegenüber dem

Klinikum abgegeben. Die mittelfristige Finanzplanung des Klinikums geht, wie immer, so auch aktuell, von einer Zukunftsentwicklung mit positiven Ergebnissen aus.

Die Ertüchtigung des Klinikgebäudes in Waldshut erforderte 2020 vom Landkreis Investitionskostenzuschüsse von 3.794 T€ (Planansatz im Finanzhaushalt 1,94 Mio. € zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren von 2,6 Mio. €).

Die Regelungen im Gesellschaftsvertrag, insbesondere die Zuständigkeiten der Organe Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung, wurden beachtet. Entscheidungen, die der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind, wurden gem. § 103 GemO im Kreistag behandelt.

4.4.2. Neubau Zentralklinikum, Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein

Der Kreistag hat am 15.02.2017 beschlossen, mit der Planung eines Zentralklinikums zu beginnen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Der Neubau eines Zentralklinikums erscheint unter den Rahmenbedingungen der Gesundheitswirtschaft geeignet, sowohl der Qualität der Versorgung als auch den ökonomischen Erfordernissen gerecht zu werden. Ein Medizinkonzept wurde mit einer Raum- und Funktionsplanung für den geplanten Standort in Albrück erarbeitet. Die medizinische stationäre Versorgung im Landkreis wird bis zur Eröffnung des Zentralklinikums durch das Klinikum in Waldshut gewährleistet, das zu diesem Zweck durch Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ertüchtigt wird. Für die finanzielle Abwicklung des Neubaus wurde ein „Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein“ zum 01.01.2021 gegründet. Im Finanzplan des Haushaltsplanes 2021 des Landkreises sind von 2022 – 2024 jährlich 2,5 Mio. € Auszahlungen an den Eigenbetrieb zur Investitionsförderung eingeplant. Für den gesamten Planungs- und Bauzeitraum ist ein Baukosten- und Finanzierungsplan zu erstellen und kontinuierlich fortzuschreiben.

4.4.3. Beteiligungen allgemein, Beschlussfassung im Kreistag

Gesellschaftszweck der GWA GmbH ist die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung arbeitssuchender Menschen und die Unterstützung zum Erfolg in Erwerbsarbeit und Ausbildung. Der Landkreis ist mit 60 % an der Gesellschaft beteiligt. Die gemeinnützige Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH mbH) setzt im Landkreis Waldshut die ambulanten Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) und dem Sozialhilferecht (SGB IX) um. Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter.

Auf die rechtssichere und möglichst einheitliche Beschlussfassung der Jahresabschlüsse der Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises ist zu achten, insbesondere bei der GWA gGmbH und GfFH mbH (s. Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen 2019 und 2020). Die Feststellung der Jahresabschlüsse mit Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Geschäftsführung erfolgt in den Gesellschafterversammlungen. Der Kreistag beauftragt seine Mitglieder in der Gesellschafterversammlung mit einer entsprechenden Stimmabgabe (Weisungsbeschluss des Kreistags an seine Vertreter). Ein Beschlussvorschlag könnte lauten: „Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss 20__ der __ GmbH in der von der Geschäftsführung vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft __ festgestellten Fassung zur Kenntnis und beauftragt seine Vertreter*innen, in der Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses, den Jahresgewinn/-verlust auf neue Rechnung vorzutragen [Verwendung des Jahresergebnisses] und die Entlastung der Geschäftsführung zu stimmen.“

Bei einer Beschlussfassung des Kreistags zeitlich nach der Gesellschafterversammlung könnte der Beschluss lauten: „Der Kreistag genehmigt die Stimmabgabe seiner Vertreter*innen in der Gesellschafterversammlung der __ GmbH vom __ zum Beschluss des Jahresabschlusses 20__, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung.“

4.5. Gesundheitscampus Bad Säckingen GmbH

Im Rahmen eines Erbbaurechts hat der Landkreis das Grundstück mit dem Gebäude des ehemaligen Kreiskrankenhauses der Stadt Bad Säckingen ab 01.01.2019 für einen Gesundheitscampus zur Verfügung gestellt. Der Landkreis gewährt der Stadt Bad Säckingen gemäß Kreistagsbeschluss Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 12,6 Mio. €. Der Kreiszuschuss soll gem. Erbbaurechtsvertrag jeweils nach Fertigstellung einzelner Teilbereiche fließen.

4.6. Kassenprüfungen

Gem. § 7 GemPrO ist bei der Landkreiskasse und bei den Sonderkassen jährlich, bei den Zahlstellen in angemessenen Abständen, mindestens eine unangekündigte Kassenprüfung vorzunehmen. Zahlstellenprüfungen erfolgten

- bei der Landkreiskasse im Dezember 2020
- beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft:
 - Zahlstelle der Buchhaltung am 27.08.2020
 - Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg am 24.08.2020
 - Deponie Lachengraben am 17.08.2020
 - Regionales Annahmезentrum Wutach-Münchingen am 19.08.2020
- beim Eigenbetrieb Pflegeheim am 28.01.2020

Die Prüfungen blieben ohne wesentliche Beanstandungen.

4.7. Überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung führte die GPA im Jahr 2018 durch. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2012-2017.

5. Personalwirtschaft

5.1. Allgemeines

Personalwechsel:

Bedingt durch Stellenwechsel, Eintritt in den Ruhestand bzw. Renteneintritt, Beendigung der Elternzeit, Kündigungen und den Ablauf von Zeitverträgen gab es 107 Austritte (einschließlich Auszubildende, FSJ, geringfügig Beschäftigte); 65 Umsetzungen (intern) sowie 173 Eintritte. Zur Bewältigung der Pandemie wurden im Gesundheitswesen sowie für das Kreisimpfzentrum viele kurzfristige Arbeitsverträge abgeschlossen, die in der Gesamtzahl von 173 berücksichtigt sind.

Neueingruppierungen von Beschäftigten:

Bei 49 Beschäftigten (ohne Eigenbetriebe) wurde aufgrund von Umsetzungen, Tarifveränderungen und neuen Stellenbewertungen die Eingruppierung verändert. Es wurden 44 Beschäftigte höhergruppiert und 5 Beschäftigte herabgruppiert.

Beförderungen von Beamtinnen und Beamten:

2020 wurde ein Beamter befördert. Diese Beförderung wurde 2018 von der Verwaltung vorgeschlagen und 2020 nach Gremienbeschluss umgesetzt. Über von der Verwaltung für 2020 vorgeschlagene Beförderungen wurde erst im Folgejahr entschieden.

5.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen blieben 2020 unter dem Planansatz, obwohl bei der Personalkostenkalkulation bereits Vakanzen eingerechnet wurden.

Aufwendungen in €									
	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abw eichung Minderbetrag bzw . Mehrkosten	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abw eichung Minderbetrag bzw . Mehrkosten	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abw eichung Minderbetrag
Personalauf- w endungen	50.055.575	49.363.418	-692.158	48.679.906	48.647.683	-32.223	47.519.513	46.379.232	-1.140.281
Versorgungsauf- w endungen	Sind in den Personalaufw endungen enthalten			952.000	1.197.159	245.159	959.500	1.287.046	327.546
Personalneben- aufw endungen	385.685	376.068	-9.617	327.968	302.755	-25.213	330.000	317.302	-12.698
Personalaufwen- dungen gesamt	50.441.260	49.739.486	-701.774	49.959.874	50.147.597	187.723	48.809.013	47.983.580	-825.433
abzüglich (Erstattungen von Personalausgaben):									
Jobcenter	5.592.853	5.241.626	-351.227	5.388.649	5.343.819	-44.830	5.194.694	5.099.989	-94.705
Forstbetrieb- Waldarbeiter	0	3.316	3.316	1.922.103	1.756.805	-165.298	1.881.525	1.877.567	-3.958
Waldgenossen- schaft	278.887	280.870	1.983						
Straßenbetrieb- Straßenw ärter	4.283.288	4.429.103	145.815	4.282.046	4.166.701	-115.345	4.031.037	4.045.161	14.124
Gesamthaushalt sonstige Bereiche	385.685	376.068	-9.617	327.968	302.755	-25.213	330.000	317.302	-12.698
Bereinigte Personal- aufwendungen	39.900.547	39.408.502	-492.045	38.039.108	38.577.517	538.409	37.371.757	36.643.561	-728.196

Aufgrund von Erstattungen sind die Personalaufwendungen des Jobcenters, Forstbetriebs sowie Straßenbetriebs nicht ergebnisrelevant. Die Versorgungsaufwendungen sind auf Grund einer Kontenrahmenänderung nun in den Personalaufwendungen enthalten.

Aktuelle Entwicklung der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für Pensionäre:

Die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für die Pensionärinnen und Pensionäre haben sich in den letzten 5 Jahren mehr als verdoppelt. Diese betragen nun ca. 3 % der gesamten Personalaufwendungen. Am 31.12.2020 hatten 40 Beamt*innen das 60. Lebensjahr bzw. weitere Lebensjahre vollendet. Folglich ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Erhöhung der Versorgungsaufwendungen, auf die der Landkreis keinen Einfluss nehmen kann, auszugehen.

6. Schlussbemerkung und Feststellungsempfehlung

Der Jahresabschluss des Kreishaushalts 2020 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Es wird bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 01. September 2021

- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt –

gez.

Hannelore Raufer

III. Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GfFH mbH	Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt (Überörtliche Prüfbehörde)
KRPA	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LGebG	Landesgebührengesetz
LKrO	Landkreisordnung
LKT	Landkreistag Baden-Württemberg
LTGVO	Landestrennungsgeldverordnung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
PB	Produktbereich
SAP	Softwarehersteller (Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung)
SGB	Sozialgesetzbuch
THH	Teilhaushalt
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
TVAöD	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
VJ	Vorjahr